

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50

Einkunftsgebühr
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Einladung zum Abonnement

auf die

„Schweizerische Kirchenzeitung.“

Für das nächstbeginnende II. Halbjahr (beziehungsweise III. Quartal) empfiehlt sich die Schweizerische Kirchenzeitung wieder zu zahlreichem Abonnement, wie es die beträchtliche Vergrößerung des Blattes nothwendig und die einläßliche Besprechung der wichtigen religiösen Tagesfragen durch allfällige Extra-Beiblätter wünschenswerth macht. Zu der Anerkennung, die unserm Blatte von Seite kirchlicher Vorsteher geworden ist, möge sich die Theilnahme des Clerus und des katholischen Volkes und wie bisher die höchst verdankenswerthe Bethätigung unserer verehrten Mitarbeiter gesellen. Einer Verständigung zu planmäßigerem Zusammenwirken der katholischen Presse würden wir uns gerne anschließen.

Päpstliche Instruktion über das Verfahren bei Entweihung von Kirchen durch die s. g. Alt- Katholiken.

Der apostolische Nuntius zu München sandte in dieser Angelegenheit an die verschiedenen Ordinariate Deutschlands folgendes Atteststück, das ihm der päpstliche Stuhl unter'm 12. März 1873 übermittelt hatte:

„Ilme ac Rme Domine! In praesentibus rerum adjunctis quaelibet tollerantia in Ecclesiarum usu favore neohæreticorum (Alt-katholiken) indifferencia censeri posset et necessariae firmitudinis defectus atque periculo scandali et pro simplicibus defectionis a fide esset obnoxia; ideoque ad pe-

ricula et scandala tollenda neque admittendus neque tollerandus est in eadem ecclesia cultus simultaneus cum neohæreticis.

In casu, de quo agitur, nempe quando civilis auctoritas aliquam catholicam ecclesiam contra Episcopi voluntatem neohæreticis adjudicare præsumit, tunc ab Ordinario, præmissis opportunis oppositionibus et etiam scriptis reclamationibus coram tribunali, si hæc omnia inutilia evadant, interdicenda est ecclesia neohæreticis attributa; et meliori quo fieri poterit modo consulendum erit fidelium catholicorum necessitatibus. Si ex una parte aliquod materiale incommodum vel damnum emanat, ex altera salva et firma remanebunt saltem principia.

Exoptandum valde foret, ut omnes

Episcopi in similibus casibus constituti eandem agendi rationem sequerentur, quia vis unita fortior. *)

Gottlob, es kommt zur Gewalt.

(Aus der Ostschweiz, etwas verspätet, aber noch an der Zeit.)

Ἐστὶν ὅπου νίκη μὲν φέρεται βλάβην ἦτα δὲ ἀφείλεται.

(Chrys. Hom. 84 n. 3 in Matth.)

Was der geniale Görres in obigen Worten ausgesprochen, haben die Kirchenväter an der Hand der hl. Evangelien auf die

*) Lit. I Unter den gegenwärtigen Umständen könnte jegliche Duldung im Gebrauche der Kirche zu Gunsten der Neuhäretiker (Alt-katholiken) als Gleichgültigkeit und Mangel der nothwendigen Entschiedenheit betrachtet werden und Schuld sein an der Gefahr des Aergernisses und des Abfalls vom Glauben für die Einfältigen; deshalb, um Gefahr und Aergerniß zu beseitigen, darf der Simultant-Gottesdienst in der gleichen Kirche mit den Neuhäretikern weder gestattet noch geduldet werden. — In dem Falle, um welchen es sich handelt, wenn sich nämlich die bürgerliche Gewalt anmaßt, irgend eine katholische Kirche gegen den Willen des Bischofs den Neuhäretikern zuzusprechen, soll von dem Ordinate zuerst der geeignete Widerspruch, auch schriftliche Reklamationen vor dem Gerichtshofe erhoben werden, und wenn das Alles erfolglos ist, die den Neuhäretikern übergebene Kirche interdicirt, sodann auf die bestmögliche Weise für die Bedürfnisse der katholischen Gläubigen gesorgt werden. Wenn auf der einen Seite irgend ein materieller Nachtheil und Schaden daraus erwächst, so werden auf der andern Seite wenigstens die Grundsätze fest gewahrt bleiben.

Es wäre sehr zu erwünschen, daß alle Bischöfe, welche sich im ähnlichen Falle befinden, die nämliche Handlungsweise befolgten, weil vereinte Kraft stärker ist.

erhebendste Weise gelehrt. Weil der Kampf wider die Kirche überall großartig geworden, ist wohl an der Zeit, aus den Schriften der hl. Kirchenväter jene Wahrheiten hervorzunehmen, die geeignet sind, nicht bloß aufzuklären, sondern auch zu ermuntern.

In der angeedeuteten Homilie erklärt der hl. Redner das 26. Cap. des hl. Matth. vom 51. V. an: Er zeigt wie alle Mittel des hohen Rathes, den Heiland mit ewiger Schmach zu bedecken, nur dazu dienen, seinen Sieg desto glorreicher zu machen.

So kommt er zum Schlusse: „Die scheinbaren Sieger wurden mit Schande überhäuft, geschlagen und gingen zu Grunde; der scheinbar Besiegte aber strahlte vor Allen und siegte in seiner Kraft. Suchen wir daher nicht überall den Sieg und wollen wir nicht überall der Niederlage entgegen. Denn es gibt Fälle, wo der Sieg Schaden, die Niederlage aber Vortheil bringt.“ Der hl. Kirchenvater beleuchtet diese Wahrheit zuerst durch Beispiele aus dem gewöhnlichen Leben, wo nicht der, welcher seine Leidenschaft gegen Andere ganz austoben läßt, die Siegeskrone erhält, sondern derjenige, welcher leidet und duldet. Aber im Feuer seiner goldenen Beredsamkeit erhebt sich der Redner bald über diese täglichen Erscheinungen, um die großartigen Kämpfe der Kirche zu berühren. „Aber was red' ich da von Raub und Lasterung? Wer zum Martyrium geschleppt wird, siegt gebunden, gezeißelt, zerschlagen, getödtet. Und wie im Kriege der Fall des Kämpfers seine Niederlage ist, so ist das bei uns Sieg. Denn niemals siegen wir durch Schädigen, sondern überall durch die Erhaltung des Bösen. Denn so wird auch der Sieg glänzender, wenn wir leidend über die Handelnden Meister werden. Denn so zeigt es sich, daß der Sieg von Gott kommt und daß er eine ganz andere Beschaffenheit hat als jener äußere Sieg. Das ist besonders das Zeichen der Kraft. So zerschellen die Meeresfelsen gerade durch den Anprall die Fluthen, so wurden die Heiligen verherrlicht und gekrönt und errichteten Siegeszeichen, indem sie diesen kampflofen Sieg siegten. Du sollst dich nicht einmal bewegen, sagt er, nicht einmal dich er-

müden, daß du nicht im Zusammenstoß siegest, sondern einzig im Dulden. Stelle keine Schlachtordnung auf, und du hast gesiegt; stoße nicht zusammen und du bist gekrönt, du bist viel stärker als dein Widersacher und viel gewaltiger. Was entehrest du dich selbst? Gib ihm keinen Anlaß zu sagen, daß du im Zusammenstoß siegest, sondern laß ihn staunen und deine unbefiegbare Kraft bewundern und zu Allen sagen, daß du ohne Zusammenstoß gesiegt.“

So der hl. Chrysostomus in alten Zeiten. Gottlob, es kommt zur Gewalt! Wir haben Unrecht zu leiden; wir dulden und wir haben schon gesiegt. Diese apostolische Lehre gibt zunächst den Gläubigen des Bisthums Basel die Richtschnur ihres Handelns. Das brutale Vorgehen des Radikalismus ist wie angethan und gemacht und berechnet, dem Ausbruche des Zornes und Unwillens oder roher Gewalt zu rufen. Wenn auch der Katholik mit der Muttermilch die Geduld eingesogen zu haben scheint, wenn ihm auch sein Gewissen die Greuel der Revolution und die perfiden Mittel des Liberalismus verbietet, könnte doch in der Aufwallung etwas geschehen, was nicht in der Ordnung wäre. Daher ist es eine Hauptaufgabe der geistlichen und weltlichen Führer, daß wir einerseits dulden, andererseits alle gesetzlichen Mittel gebrauchen, um den Glauben unversehrt zu bewahren.

Die Gewalt hat begonnen und mit ihr der Sieg angefangen. Die blutigen Schlachten dauern oft Tage lang, bis die Entscheidung fällt; die geistigen Kämpfe aber halten Jahre lang an, bis die Kirche durch Dulden zum ruhigen Siege gelangt. Der Kampf Pius IX. ist ein Beweis. Aber je mehr er beraubt und verlästert wird, je sorgfältiger er im Vatikan eingekerkert wird, desto glänzender hat er bis auf den heutigen Tag gesiegt. Oder wenn er nicht siegt, nicht immer gewaltiger wird, wenn seine Feinde nicht fühlen, daß all' ihre Gewalt vor der göttlichen Kraft täglich ohnmächtiger werde, warum zittert denn der Liberalismus vor einem einzigen Worte des Besiegten gewaltiger als der Teufel vor dem Weihwasser! Dieser Weltkampf wird sich auch in den kleinen Verhältnissen unseres Vaterlandes abspiegeln. Wir haben

schon gesiegt, denn der Liberalismus hat sich selbst geschlagen, indem er seine ganze innere Verlogenheit entfaltet hat. — Der Liberalismus will, um nur einen Punkt zu berühren, die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahren und schützen. Der Hochw. Bischof hat den Pfarrer Gschwind abgesetzt und aus der Kirche ausgeschlossen, weil er, vom katholischen Glauben abgefallen, auch seine Herde verführen wollte. Was thun die liberalen Herren? Sie wollen den Bischof zwingen, gegen sein Gewissen zu handeln, den Glauben der Kirche zu verläugnen, seine Herde irre zu führen; ja sie wollen alle Gläubigen der Diözese zwingen, vom wahren katholischen Glauben abzufallen. „Ihr dürft glauben, was ihr waltet, nur müßet ihr glauben was wir, „die unfehlbaren Väter des Liberalismus“, für gut finden.“ Der Liberalismus ist die leidenschaftliche Lüge, aber auch die leidenschaftliche Tyrannei in allen möglichen Staatsformen. Daher die Amtsentsetzung ohne Rücksicht auf die endlose Verwirrung, die für Priester und Volk daraus entstehen muß, daher die Entziehung der Amtswohnung. „Wir haben die Gewalt und thun, was wir wollen; das katholische Volk mag nach seinem Glauben ruhig leben; aber wir gebrauchen die rohe Gewalt, bis es mürbe geworden thut und glaubt, was wir wollen.“ Es ist seit Jahren angelogen worden, daß es jetzt ziemlich zu glauben scheint, liberale Tyrannei sei republikanische Freiheit. Aber dieser Sieg wird dem Liberalismus seinen tödtlichen Schaden bringen; aber unsere scheinbare Niederlage, wird sie gehörig benutzt, ist die Quelle alles Segens und einer glücklichen Zukunft für die kirchliche wie für die politische Befreiung aus der Tyrannei der liberalen Landvögte.

Beleuchtung über die Amtsentsetzung des Bischofs im Aargau.

(Eingefandt.)

I.

Die Mittheilung in der „Kirchenzeitung“ Nr. 23, daß mehrere reformirte Großrathsmitglieder der Abstimmung bei der Amtsentsetzung des Hochw. Bischofes sich enthalten haben, erweist sich insofern un-

richtig, als die Betreffenden nachträglich doch — ihre Zustimmung ausgesprochen haben.

Nebst dieser Berichtigung noch folgende Beleuchtung über diese Angelegenheit.

Der aargauische Große Rath besteht gegenwärtig aus 180 Mitgliedern, davon zählen 97 zum reformirten und 83 zum katholischen Glaubensbekenntniß.

Bei dem fraglichen Beschlusse haben gestimmt für Genehmigung und Absetzung des Bischofs die sämtlichen anwesenden Mitglieder reformirter Konfession, nämlich 82, — und 22 (alt?!) - Katholiken; gegen die Absetzung des Bischofs — 48 Katholiken.

Der größere Theil der 22 radikalen Alt-Katholiken gehört dem ganz katholischen Frickthal an; ein Theil der Stadt Baden und der dritte Theil besteht aus solchen Katholiken, welche, wie R. M. Keller, Fürsprech P. Weissenbach und Fürsprech Suter — alle drei dem katholischen Freienamt angehörig — den Katholiken nicht zum Schutz, aber zum Trutz — in den urchig reformirten Landestheilen als Großrathsmitglieder gewählt wurden. Nebenher sei bemerkt, daß Fürsprech Weissenbach, vormalig Präsident des Großen Rathes, auch Redaktor des „Schweizerboten“ und P. Suter derzeit Präsident des Großen Rathes ist. In den Händen dieser Männer liegt, besonders in Beziehung auf das Konfessionelle, ein Haupttheil der Führerschaft des Kantons.

In Erwägung, daß für den reformirten Landestheil ein Bischof überhaupt keine Bedeutung hat, denn zwischen Beiden herrscht ja kein amtlicher Verkehr, es bestehen weder äußere noch innere Beziehungen, und auch die Besoldung des Bischofs wird nicht aus der Staatskasse (durch Steuern aus dem reformirten Landestheil), sondern von dem bischöflichen konstanziischen Sustentationsfonde bestritten; (Aargau erhielt den 6. Febr. 1804 Frk. 52,363. Cf. Bd. I. S. 149); in Betracht alles dessen sollte doch jedem Unbefangenen, der Toleranz nicht nur auf der Zunge hat, sondern sie auch in That und Wahrheit übt, vollständig einleuchten, daß die 82 reformirten Groß-

rathsmitglieder gegen die katholische Bevölkerung einen Akt schroffer Intoleranz begangen haben. Nicht die Mehrheit des Großen Rathes hat die Amtsentsetzung des Bischofs ausgesprochen, sondern nur die reformirten Mitglieder haben den Entscheid gegeben, diejenigen, für welche der Bischof gar keine Bedeutung hat, so wenig und so viel, als das „Meßopfer“ für sie eine Bedeutung hat.

Gesetzt, es würde über das Meßopfer, als Hauptbestandtheil des öffentlichen Kultus, abgestimmt. Was ist den Reformirten das Meßopfer?

„Das Meßopfer ist ihnen eine Verläugnung des einzigen Opfers und Leidens Christi und eine vermaledeite Abgötterei.“ Beweis hiefür: „Der Heidelberger Katechismus. Zum Gebrauche für Schule und Unterweisung. 6te Auflage. Bern 1858. Verlag von H. Blom, Seite 56, oben.“ Wer hat die Stirne, zu behaupten, daß dieser Katechismus im reformirten Landestheil nicht im Gebrauch und der Geist desselben von den Lehrern des göttlichen Wortes in Predigt und Unterweisungen auf das Nachhaltigste eingepägt wird? Die reformirte Bevölkerung hält das Meßopfer für eine „vermaledeite Abgötterei.“ Darüber zürne ich nicht, denn der Glaube gehört zu ihrer Konfession. Der Katholik aber hält das Meßopfer für das Heiligste und Ehrwürdigste seiner Konfession. Sehen wir also den Fall, es käme über den Werth oder Unwerth des Meßopfers im Großen Rath des Kantons Aargau zur Abstimmung, so würden jene 82 reformirte Großrathsmitglieder über das Meßopfer eben so einstimmig ihre Verwerfung aussprechen, wie sie es in Sache des Bischofs gethan haben. Sehen wir nun den weitem Fall, daß von den angezeigten 22 Altkatholiken der Eine und der Andere, oder Alle zusammen, mit Belegen und Beweisen für die Unthunlichkeit des Meßopfers sich ereifern ließen, wie man es bei der Amtsentsetzung des Bischofs gethan hat, so könnte auf diese Weise die katholische Kirche im Aargau bis auf die letzte Wurzelsäule ausgerottet werden.

Wäre das Letztere etwa unmöglich? unwahrscheinlich? Es schlummert Etwas

im tiefen Herzensgrunde — der reformirten Bevölkerung — gegen die Katholiken, ein Etwas, das den Großtheil derselben beifällig und freudig erregt, wie von elektrischem Feuer affizirt, wenn ihm Gelegenheit gegeben wird, einen sichern und muthigen Schlag gegen den Katholizismus auszuführen! — Möchte meine Ansicht eine unrichtige sein! —

II.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß einer reformirten Bevölkerung in Wahrheit kein Recht zusteht, über eine wesentlich katholische Angelegenheit entscheidend zu beschließen. Nur dem katholischen Landestheil oder den Repräsentanten derselben steht es zu, in dieser Sache Beschlüsse zu fassen. Nun aber hat der katholische Landestheil, für welche doch überhaupt ein Bischof besteht und nicht für die Reformirten, durch seine Repräsentanten mit 48 gegen 22 Stimmen die Anträge der Diözesankonferenz verworfen. (48 Katholiken gegen 22 Altkatholiken.)

Käme die Angelegenheit des Bischofs bei der katholischen Kantonsbevölkerung zur Abstimmung, so würden von den 89,180 Katholiken (Volkszählung vom 1. Dez. 1870) zum Wenigsten 75,000 Katholiken für ihren rechtmäßigen bischöflichen Oberhirten ihre Stimme abgeben. Von einer solchen Abstimmung darf aber bei Leibe keine Rede sein, denn sie würde mit einem Schlage dem kirchenfeindlichen Treiben im Kanton den Todesstoß versetzen. (Den 89,180 Katholiken stehen aber 107,703 Reformirte gegenüber.)

Der aargauische reformirte Landestheil muß fortwährend durch die Schreckmännchen: Gury-Moral, Unfehlbarkeit, Syllabus, Enchiridion und Jesuiten in Athem, in Bangen und Schrecken gehalten, oder besser gesagt, niedergehalten werden, gewiß ein leichtes Mittel für gewisse Leute, um sich, wenn nicht unsterblich, doch unentbehrlich zu machen.

Die 82 reformirten Mitglieder des Großen Rathes haben sich auch deshalb gegenüber dem katholischen Landestheil eines intoleranten Benehmens schuldig gemacht, weil sie vorzüglich solchen katholi-

schen Mitgliedern ihr Vertrauen schenken und ohne Bedenken mit ihnen durch Dick und Dünn hindurchgehen, welche nicht vom katholischen Landestheil, sondern von urchig reformirten Bezirken — wie A. Keller, Weissenbach und Suter — in den Großen Rath gewählt wurden, wo sie dann von den Reformirten wieder als „Katholiken“ taxirt werden.

Wahrhaft, die Kluft zwischen Katholik und Protestant ist in allweg sehr groß; die Begriffe von Bruderliebe, von Recht und Wahrheit — auf konfessionellem Boden — gehen weit auseinander wie Süd und Nord. Eine Vereinigung der Konfessionen, von der so oft gesprochen wurde und wird, gehört in Betracht der angezogenen Vorfälle in's Reich der Träume, und fast alle paritätischen Kantone, wo die Katholiken die Minderheit bilden, scheinen es mit Evidenz zu bestätigen.

Das angezeigte Benehmen der 82 reformirten Großrathsmitglieder erscheint für den katholischen Landestheil auch noch aus dem Grunde sehr wehethuend und kränkend, weil durch „die Organisation der evangelisch-reformirten Kirche des Kantons Aargau vom 13. Febr. 1866. Of. Bd. IV. S. 149 u. ff. und durch die Bildung der aargauischen reformirten Kirchensynode“ l. c. S. 155 — dem reformirten Landestheil alle nur wünschbaren Freiheiten und die vollste Autonomie auf konfessionellem Gebiet zugesichert und vom Großen Rathe den 5. Herbstmonat 1866 bestätigt wurden. Die Reformirten erfreuen sich also nicht nur der ausgedehntesten Freiheit rücksichtlich ihrer Konfession und des besondern Schutzes und Pflege von Seite der Staatsregierung, sondern sie herrschen und gebieten auch vollständig über das Konfessionelle des katholischen Landestheils.

Wie unbillig, wie kränkend und wie wehethuend ist eine solche Handlungsweise!

Wahrlich, wenn die Katholiken in solcherlei Sachen, wie Diogenes „Gerechtigkeit“ suchen wollten, es wären kaum Laternen genug aufzutreiben.

Doch laßt uns nicht muthlos werden, über den Sternen waltet ein barmherziger

und gerechter Gott, der auch des Wurmes im Staube nicht vergißt.

Chrysostomus war der ausgezeichnetste Prediger und der beste Ausleger der hl. Schriften in der griechischen Kirche und dennoch war er der härtesten Verfolgung ausgesetzt. Gleichwohl war das Wort seines Lebens und sein letztes Wort im Tode: „Gelobt sei Gott für Alles.“ Dieses Wort sei auch das unsrige.

P. Franz Ludwig Studer, und das Franziskanerkloster in Solothurn. (Ein Nekrolog.)

III.

Im Jahre 1844 hatten die Franziskaner bei ihrer geringen Anzahl ihre Lehrerstellen an den Stadtschulen niedergelegt und das Kloster von den betreffenden Verpflichtungen losgekauft. Im Jahre 1857 lebten nur noch die drei Patres Bonaventura Zweili, Hieronymus Vogelsang und Franz Ludwig Studer. Damals dachte Bischof Karl Arnold allen Ernstes an die Herstellung eines Priesterseminars der Diözese Basel, wie dasselbe schon in den Gründungsurkunden von 1828 vorgesehen war; Verträge zwischen dem Bischof und den Diözesanständen wurden vereinbart und die unbenützten Räumlichkeiten des Franziskanerklosters dafür in Aussicht genommen. Damals arbeitete aber auch P. Franz Ludwig an der Wiederherstellung seines Klosters und wandte sich in einem Schreiben an den Ordensgeneral in Rom. Nachdem im September 1857 auf das Ansuchen des Bischofs der Franziskaner-Convenc, d. h. eigentlich unser P. Franz Ludwig im Namen seiner beiden Mitbrüder abschlägig geantwortet und Appellation beim apostolischen Stuhle eingelegt, ernannte ihn der Ordensgeneral am 22. Oktober zum Guardian und der Provincial der deutschen Ordensprovinz in Würzburg machte dem Solothurner Convenc im November persönlich Mittheilung und traf Anstalten zur Wiederbelebung des Klosters durch Ordensbrüder aus Deutschland. Die Patres Zweili und Vogelsang erkannten alle diese Verfügungen auch in Anwesenheit von Regierungsabgeordneten an. Allein der Regierungsrath untersagte die Ausführung und

beantragte beim Kantonsrath die Aufhebung des Klosters. An diesen wandten sich in zwei Bittschreiben die Franziskaner; P. Franz Ludwig fügte auf 31. Dezember ein drittes bei. Es ist ein wahrer Schmerzensschrei aus seinem Innersten, wenn er den Kantonsrathen zuruft: „Landesväter! Ein armes, altes Waisenkind, dem der liebe Gott durch edle, opferwillige Verwandte und durch andere edle Menschenherzen durch die Wüste des Waisenstandes in den hl. Ordensstand und in dieses sein Kloster hindurchgeholfen hat, tritt mit der einfachen Anzeige und mit der aus tiefstem Herzensgrunde kommenden Bitte vor Sie. Mein Orden ist mir Vater, mein Kloster ist mir Mutter geworden. Ueber beiden hängt gegenwärtig das Todesschwert an einem Faden, der in Ihre Hand gelegt ist. O laßt mir den Vater leben! O tödtet mir die Mutter nicht! sonst müßte ich einen Nothschrei in's Land hinaus thun, der in allen Schweizergauen wiederhallen würde.“

Es war zu spät. Der Kantonsrathsbeschuß vom 31. Dezember 1857 hob zwar das Kloster nicht geradezu auf, annullirte aber alle Versuche zur Wiederbelebung, stellte das Vermögen unter Verwaltung des Staates und bestimmte die zur Wohnung der Konventualen nicht nöthigen Räumlichkeiten für das zu gründende Priesterseminar. Dieses trat dann auch durch die Seminar-Convention zwischen Bischof und Diözesanständen vom 17. September 1858 in's Leben *) und auch der apostolische Stuhl genehmigte die Verlegung in's Franziskanerkloster. Während des Jahres 1858 starben die beiden Mitbrüder und unser P. Franz Ludwig blieb allein übrig mit seinem nie mehr verlassenden Schmerze um sein Kloster. Man hätte denken können, der liebevolle Freund der Jugend würde sich an die jugendlichen Priesteramtskandidaten anschließen und zum Segen der ganzen Diözese thätig sein. Aber er konnte die Bitterkeit seiner Seele nicht überwinden, schloß sich nebst seinem alten Sakristan und Diener fast hermetisch vom Seminar ab und besorgte für sich den Gottesdienst an seiner Kirche, eifersüchtig alle alten Rechte des Klosters wachend. Noch wollte er nicht der letzte Franz-

*) Anfangs 1860.

ziskaner von Solothurn genannt werden, noch gab er die Hoffnung nicht auf, „es werde das Haus des hl. Franziskus seinem Orden wieder übergeben werden.“ Da wurden Bauveränderungen für das Priesterseminar notwendig; P. Franz Ludwig aber wollte in seinem abgeschlossenen Corridor sich nicht beeinträchtigen lassen und verließ lieber das Haus seiner Väter. Nur ein Plätzchen behielt er sich noch vor, die Grabstätte im Kreuzgange unter seinen letztverstorbenen Ordensbrüdern, neben welchen gegen die Seitenthüre der Kirche hin gerade noch eine Begräbnisstätte übrig blieb.

Es war im Jahre 1864, als der letzte Franziskaner von Solothurn, mit einer jährlichen Pension ausgestattet, weg zog aus seinem Kloster und nach dem freundlichen Pfarrhause neben der Kirche St. Nikolaus übersiedelte, in der Nähe der Stadt Solothurn, wie er dann in demselben Jahre schon das Predigamt in der Domkirche niedergelegt hatte. Seither hat er die Stadt nur sehr selten, die Schwelle seiner Kirche und seines Klosters, in welches nach Aufhebung des Priesterseminars durch die Diözesanstände 1870 das Lehrseminar des Kantons Solothurn verlegt wurde, nie mehr betreten. Es waren von nun an seine letzten Jahre einem zurückgezogenen Stilleben geweiht. Täglich las P. Franz Ludwig, die alte Verpflichtung seines Ordens erfüllend, in der Kirche des Frauenklosters St. Joseph die hl. Messe; alltäglich machte er, selbst bei rauher Witterung, seinen gewohnten Spaziergang; zuweilen besuchte er noch einen alten, lieben Zögling (Hrn. Br. B. K.) auf dessen Landsitze. Sonst weilte er am liebsten einsam in seinem kleinen Haushalte und unter seinen Büchern, blieb aber trotzdem in lebendiger Verbindung mit der Außenwelt und nahm an den Schicksalen der Kirche und des Vaterlandes regen Antheil, wie er denn oft ein scharfes, treffendes Wort herauswarf. Wenn auch seine letzten schweren Prüfungen und die Beschwerden des Alters ihren Einfluß auf seinen Charakter geltend machten, so thaute er jedesmal freudig auf, sobald ihn alte Freunde und Zöglinge aus der Ferne in seiner Einsamkeit aufsuchten und gerne erzählte er dann von den vergangenen schönen Zeiten, da er ihre Jugendzeit leitete. Ja, er er-

theilte noch Unterricht bis an sein Lebensende. Als er nämlich seinen alten Diener wegen Krankheit entlassen mußte und näher bei Solothurn in einem Landhause Wohnung nahm, erbat er sich von einer ihm eng befreundeten Familie aus dem Kanton Luzern zwei Kinder zu seiner Gesellschaft und Pflege, mit dem Versprechen, den Knaben zum Besuche des Gymnasiums vorzubereiten.

Der rauhe Frühling des Jahres 1873 brachte dem öfters kränkenden greisen Ordensmanne eine Erkältung. Bald nahm die Krankheit einen bedenklichen Charakter an und bildete sich zur Wassersucht aus. Der Kranke hatte besonders durch asthmatische Zufälle schwer zu leiden, aber er litt geduldig und hielt die Hoffnung der Besserung fest. Als ihn ein treuer geistlicher Freund auf die Gefahr seines Zustandes aufmerksam machte, bereitete er sich ruhig und getrost auf's Sterben vor. Am Nachmittage des 4. Mai 1873 entschlief er ruhig, gestärkt durch die Heilmittel der Religion Christi. Seine Leiche wurde in seiner Klosterkirche ausgesetzt. Im Kreuzgange, am letzten noch übrigen Begräbnisplätzchen, das er so oft für sich in Aussicht genommen, neben seinen Ordensbrüdern, ruht im Ordenskleide, das er seit 50 Jahren mit Ehren getragen, der letzte Franziskaner Solothurns, der letzte einer langen Reihe von Männern, die dem Dienste Gottes nach der Regel des heil. Franziskus sich geweiht. Ein „eingefleischter Mönch“, wie P. Franz Ludwig sich in der Liste der letzten eidgenössischen Volkszählung eingeschrieben, ein treuer Priester seiner Kirche, war er ein Mann seiner Zeit, der dieselbe in ihrer guten und schlimmen Seite zu würdigen und in ihr zu wirken wußte, ein freier Mann in seinen unabhängigen Grundsätzen und Ansichten, in Wort und That, ein seinem Vaterlande mit aller Liebe ergebener Schweizer, ein Freund und Wohlthäter der Jugend, ein trefflicher, verdienter Erzieher, ein Mann der Ascese, der Wissenschaft und des Lebens. Mit ihm ist sein Ordenshaus zu Grabe gegangen, das vor sechshundert Jahren an der Wiege der Freiheit der Stadt und des Kantons Solothurn stand, das mit der Geschichte der Erhebung des Freistaates Solothurn bis in's 19. Jahrhundert so

innig verknüpft ist, das noch in seinen letzten Jahrzehnten im Geiste des edlen Mönches und Jugendbildners P. Girard sich für die Neuzeit nützlich zu machen wußte. Auf dem offenen Plage vor der Halle, in welcher die alten Franziskaner, der Freund der Jugend, P. Franz Ludwig Studer, der vieljährige Lehrer P. Hieronymus Vogel-sang, der Mitbegründer des ersten Lehrerseminars des Kantons Solothurn P. Bonaventura Zweifel ruhen, ist jetzt der Spielplatz der Zöglinge des Lehrerseminars, ein Bild des Wechsels der Zeiten.

Doch, was ja ausgesät wurde durch die Jahrhunderte der Geschichte der Menschheit im Dienste Gottes, im Dienste der Wahrheit und der Liebe, das vergeht nimmer, das bringt seine Frucht, das bleibt in Ewigkeit. Wir schließen nach den Worten unseres Dichters in der Klosterzelle: Wenn sie auch scheinbar liegt, die Perle des Landes, im Staube, Nie der Vergessenheit Staub decket so edles Gestein.

Wochenbericht.

Schweiz. Einige Gedanken über den neuesten Versuch einer Bundesrevision.

Am 12. Mai 1872 hatte die Mehrheit des Schweizervolkes und der Kantone ihr Urtheil über den frühern Revisionsversuch gesprochen. Bei aller Anerkennung des darin liegenden Guten und der Nothwendigkeit einer Fortbildung der Bundesverfassung von 1848 wurde er verworfen, weil er die bisherigen Grundlagen der Eidgenossenschaft verließ, zu viel der Großstaaterei huldigte und schwere Kosten in Aussicht stellte, die Gewalt aus den Händen selbstständiger Gemeinwesen wegnahm und zumeist in die einer regierenden Partei legte, vielfach auch die religiösen Gefühle des Volkes verletzte. Die maßlosen Angriffe auf die katholische Kirche, namentlich seit 1870, mit denen man die Revision zu begründen und populär zu machen suchte, hatten gerade die entgegengesetzte Wirkung; sie machte nicht bloß die Katholiken stutzig; die Wahl eines so schlechten Mittels enthüllte zu deutlich die verwerflichen Absichten seiner Urheber und ließ einen Stoff unaufhörlichen Haders be-

fürchten. Dazu kam die Zwängerei mit der en bloc-Abstimmung und zu guter Letzt die höchst ungeschickte Proklamation aus der Feder eines Mannes, der sein Lebtag nie etwas wahrhaft Gutes und Haltbares eingeführt hat.

Daß der Entscheid vom 12. Mai 1872 kein definitiver sein konnte, war allen Denkenden klar. Ueber kurz oder lang mußte das Revisionswerk wieder aufgenommen werden; das lag in der Natur der Sache, indem kein Menschenwerk jemals auf die Länge genügt, und die Verhältnisse, die kirchlichen und politischen Entwicklungen der letzten Jahre, schienen es zu fordern. Auch im Lager der Föderalisten und der Kirchlichgesinnten wurden viele Stimmen laut: das selbst zu thun, was einmal unabwendbare Nothwendigkeit ist, und dem Gegner dadurch die Waffe zu entwinden. War man auf dieser Seite lässiger, so waren die Centralisten und namentlich die radikale Partei unter denselben desto rühriger. Der Ruf nach Revision ertönte bald wieder, zuerst in der Presse, dann in Vereinen, von einer Ligue, die nun einmal absolut Alles beherrschen will, und von regierenden oder befeitigten Parteimännern, welche ohne die Hilfe einer starken Centralgewalt mit ihren Thorheiten nicht mehr vorwärts kommen konnten. In vielen Kantonen wollte es nicht mehr gehen; die stets gesteigerten Ansprüche des Beamtenpersonals, die Lieberlichkeit der Verwaltung, die sich häufenden Deficits, die Gewaltthätigkeiten und Verletzungen der religiösen Gefühle hatten einen tiefen Unmuth erregt. Diesen mußte man durch eine starke Bewegung ableiten oder durch die eiserne Bundeszange niederhalten. Unverkennbar ist nebst dem fremder Einfluß thätig, und radikale Blätter sind so unklug und so gemein, jetzt wieder an Palmerston's „Macht geschwind!“ zu erinnern. Der Befehl wird wohl seit dem 24. Mai wieder da sein; auf allen Seiten erhebt sich das Geschrei und Getöse wider den Ultramontanismus, früher gegen den in der Schweiz, jetzt gegen den in Frankreich, den man mehr fürchtet. In Blatt und Blättlein ertönt dieser Nothruf, von den ersten Organen der . . . „Bund“ und N. Zürcher-Zeitung, bis hinab zum Solothurner Landbot und zu dem Aufruf

an die Wähler des Obergeraargau's: „Die ernste Lage des Vaterlandes kennet Ihr. Es droht ein zweiter Sonderbund. Das von Pfaffen beherrschte Frankreich lastet schwer auf der freien Schweiz. Eine rasche und eingreifende Bundesrevision allein kann uns vor erneuter Zwingherrschaft der schwarzen Internationalen befreien.“

Das erste Mittel dieser Partei, um die Bundesrevision wieder in Fluß zu bringen, ist die Lüge und der Volksbetrug, die Entstellung der Vorgänge in der katholischen Kirche, der Appell an die religiösen Vorurtheile der Reformirten, das erlogene Schreckgespenst einer Pfaffenherrschaft, der Mißbrauch der Religion zu gemeiner politischer Wühlerei von Seite derjenigen, welche diesen Frevel uns Katholiken vorwerfen. Fortschritt, Bildung, Civilisation sind in Gefahr! Der Staat muß seine Hoheit retten gegen die Herrschsucht der Priesterkaste, gegen die Ein- und Uebergriffe einer fremden Macht, die sich auf dem Wahne der Völker aufgebaut hat! — das sind die elenden, heuchlerischen Vorwände, womit man die schon begangenen Ungerechtigkeiten zudecken und die beabsichtigten rechtfertigen will. Mit diesem Trug hat man die Massen wieder aufgeregt und eine „großartige“ Demonstration zusammengebracht, welcher nichts fehlt, als die Wahrheit und Wirklichkeit der Beweggründe. Da muß man „geschwind machen“, ehe der Wahn verfliegt.

Aber auch wenn man geschwind macht, muß man es doch klüger und geschickter anfangen als die Treiber und Leiter der Bewegung. Das ist der zweite Grund unserer Ueberzeugung, daß die ganze Geschichte entweder eine andere Wendung nehmen muß oder, wie voriges Jahr, den Bach hinuntergeht. Was hat die Versammlung beschlossen, die einen Vigier als Haupt erkennt und den Worten eines Kellers Beifall zujubelt? Das ihr Eigenthümliche, der Kern und Zweck der ganzen Bewegung ist nach ihren eigenen Worten: Trennung von Rom, Befreiung der Schweiz von der römischen Herrschaft, oder wie es das „Volksbegehren“ formulirt: „Wahrung der Rechte des Bundes gegen jede Kirchenorganisation und jede kirchliche Anstalt, die nicht auf

nationaler und republikanischer Grundlage beruht; Aufhebung der Nuntiatur und der nicht national und republikanisch organisirten Bisthümer.“ Was haben alle jene dazu zu sagen, welche sich seit mehr als 300 Jahren von Rom getrennt haben, welche in wiederholten Friedensschlüssen und feierlich beschworenen Verträgen uns die Anerkennung der katholischen Religion und der mit ihr wesentlich und untrennbar verbundenen Kirchenverfassung zugesichert haben? Das geht euch nichts an! Wenn ihr uns von Rom losrennen und jede kirchliche Anstalt, jedes Bisthum aufheben wollt, das nicht auf republikanischer Grundlage beruht, d. h. eigentlich, wo jeder darein redet, der nichts davon versteht und nichts dazu zu sagen hat, so gebt ihr euch und euern Genossen das Wort, Frevel und Gewaltthat zu begehen, deren sich der gebildete Mensch schämen muß. — Ganz das Gleiche sagen wir zu den katholisch Getauften, welche nicht einmal mehr an das glauben, was der Reformirte aus dem Erbe der Christlichen Vorzeit behalten hat, den Glauben an Gott und Christus, an dessen Erlösungstod und heiliges Wort. Wenn ihr den alten Christenglauben verlassen wollt, so geht in Gottes Namen, bis ihr mit den E. . . an den Trägern des Materialismus euern Hunger stillen müßet; aber laßt uns ruhig und verschont uns mit dem Zwang eurer „Freiheit“ und mit den Albernheiten eurer „Weisheit“! — Und wenn diese zwei Abtheilungen von der großen Volksversammlung abgezogen sind, wie viele bleiben dann noch als „Alt Katholiken“ vom Jahre 1870 oder auch etwas weiter zurück bis 1563 auf dem Standpunkte des Tridentinums? Wir erlassen euch die Antwort und die schmerzliche Umschau.

Allein weder die Ersten, noch die Zweiten und Dritten wollen abziehen. Sie bleiben und wollen es durchsetzen. Das Joch muß gebrochen, die Schweiz muß von Rom befreit sein; „wir wollen geloben, im Kampfe für die geistige und politische Unabhängigkeit unseres Volkes auszuharren.“ — Wenn man uns von Außen her zwingen will, dann stehen wir zu euch und wir wehren uns vereint; wenn wir aber frei und unab-

hängig bei dem bleiben wollen, was unsere Väter seit mehr als tausend Jahren hatten, und einer geistlichen Autorität gehorchen wollen, die sich wohl hütet, unsere politische Unabhängigkeit anzutasten, wollet ihr uns das verbieten, uns die Lebensmittel sperren und die evangelische Freiheit mit Hellebarden und Speissen und Kanonen bringen, wie im 16. Jahrhundert, oder uns verbannen oder todt schlagen wie Anno 1792 in Frankreich? Es ist schon Schmachvolles genug geschehen im bernerischen Jura, im Kanton Solothurn und Aargau, und der laute Zuruf von zehn Tausenden übertönt das ruhigernste Wort der Protestschriften unserer Bischöfe nicht. Ihr könnt uns nicht zwingen, und wir fürchten eure Drohworte nicht.

Doch, wir brauchen uns nicht zu ereifern. Wenn es wieder zur Abstimmung über eine Bundesrevision kommt, so werden jedenfalls nicht die hohlen Phrasen des 15. Juni vorgelegt werden. Dafür bürgen uns schon die Vorschläge des Bundesrathes.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Zum Logen-Artikel. Hr. Rothplek, Altstuhlmeister der Aarauer-Loge hat bekanntlich unlängst mit Namensunterschrift behauptet: 1. daß gewisse Protectoren und Gönner des Altkatholizismus namentlich Augustin Keller keine Freimaurer seien. Hierauf erwidert nun das „Freiburger Kirchenbl.“: „Allerdings stehen die Genannten nicht im gewöhnlichen Verzeichniß der Logenbrüder, aber ihre Beziehung zur Freimaurerei und ihr Einfluß auf dieselbe ist unbestreitbar. In seiner Festrede bei Einweihung der Loge in Aarau sagte der Maurer Freizeer wörtlich also: „Um mehr Spielraum zu haben, ohne von ihren Grundsätzen in dem engeren Kreis abgehen zu müssen, gründeten die Freimaurer in Aarau 1810 eine neue „Gesellschaft für vaterländische Cultur,“ als deren Stamm sich die Loge betrachtet.“ Präsident dieses Vereins ist Augustin Keller. Die Mitglieder dieses Vereins sind also „gezwiegte“ Freimaurer. Ob nun der Name dieser gezwiegten Freimaurer im Aarauer Logenverzeichniß fehlt, daran liegt nichts. General Hans Herzog ist auch bei keinem Aarauer Bataillon eingezeichnet und den-

noch liegt die Militärleitung in seiner Hand. Herr Rothplek wird wohl das von Dr. Frei-Zeer Gesagte nicht dementiren können und somit sind seine Erklärungen ganz werthlos.“

Stuhlmeister Rothplek bestritt ferner die Thatsache, daß die schweizerische Großloge Alpina mit ihren 31 Bauhütten in Rapport mit den deutschen Logen stehen. Hierauf bringt nun das besagte Kirchenblatt folgenden Gegenbeweis: „Das Mitgliederverzeichniß der dirigirenden Großen Loge von Preußen nebst dem Hauptverzeichniß ihrer auswärtigen Logen nennt unter den „Repräsentanten der verbündeten Großen Logen“ — Johann Baptist Schaschettlin (Kaufmann und Lotterie-Einnnehmer), als „Repräsentanten der schweizerischen Großloge Alpina“ und als ihren Commissär bei der Alpina führt sie auf: erst Dr. Hermann Müller, Oberst zu Rheinfelden, Kt. Aargau, und dann Jean Jacques Rugg, Bankdirektor in Zofingen.“ Selbiges Verzeichniß hat im Anhang alle verbündeten Logen namentlich aufgeführt und Seite 131 verzeichnet sie 31 Logen der Schweiz. Steht also die „Alpina“ mit den deutschen Logen in keinem Rapport?

Bisthum Basel.

Selbst liberale Blätter Deutschlands bekennen, daß der Altkatholizismus sich bereits im Stadium des Abgangs befinde, und daß die sogenannte Bischofswahl Reinkens die Bewegung nicht zu befördern vermöge. Vernehmen wir einige Stimmen. Das Hauptblatt des Liberalismus in Wien, die „N. Freie Presse,“ schreibt u. A.: „Die Wahl Reinkens scheint „erst möglich gewesen zu sein, nachdem der „Widerstand der um Döllinger geschaarten „konservativen Elemente des Altkatholizismus überwunden war. Unmittelbar „nach Proklamation des Unfehlbarkeits-„Dogma's hätte die Creirung von Bischöfen vielleicht die anti-jesuitische Bewegung „in der katholischen Kirche mächtig gefördert, heute jedoch ist der Altkatholizismus „mit wie ohne Bischof ausichtslos.“ Das letztere ist gewiß richtig und selbst die Bismarck'sche Investitur, welche nach der in Köln seither vereinbarten provisorischen

Kirchenordnung der „Bischof“ Reinkens nachsuchen wird, kann der neuen Sekte nicht aufhelfen. Sie leidet an innerer Unwahrheit und Inconsequenz.

Ähnlich wie die „N. Fr. Pr.“ urtheilt die „Süddeutsche Post“: „Es ist,“ schreibt das demokratische Blatt, „wirklich Schade „für die Zeit, die auf solche „Antiquitäten“ verwendet wird, zumal weder ein Bischof noch eine Verfassung die altkatholische Bewegung auf die Beine zu bringen vermag.“

Ein höchst eigenthümliches und merkwürdiges Zusammentreffen ist es offenbar, daß an dem nämlichen Tag, an welchem Reinkens zum „Bischof“ erwählt wurde, der jansenistische Erzbischof Loos von Utrecht, der ihn consecriren sollte, gestorben ist.

Vernehmen wir nun auch das Urtheil eines conservativen deutschen Blattes. Die „Rheinpfalz“ schreibt: „Der ganze „Altkatholikenspektakel in der Schweiz mit „seinen herzoglich gschwind'schen Scandalen, „dem ganz unqualificirbaren Vorgehen der „Kantonsregierungen gegen Bischof Lachat „und seine Geistlichkeit und all' den possenhaften Spiegelfechtereien, welche wir in „den schweizerischen Kulturkantonen noch „erleben werden, hat den leicht erkennbaren „Endzweck, in der nächsten Bundesversammlung der gelähmten Revisionsfrage wieder „auf die Beine zu helfen. Man heßt das „Volk gegen Rom und unterdessen wird „unvermerkt die Freiheit des Individuums „und der Gesellschaft vernichtet und die „bürgerliche und nationale Selbstständigkeit „untergraben.“

Solothurn. Der Volkstag am 15. Juni. Schluß. Eine eigene Berücksichtigung verdient die Rede Keller's. Wir übergehen seinen confusen Eingang und seine an's Verrückte grenzenden Gedankensprünge, bis er endlich zu seinem Thema gelangte: „Wir sind hiehergekommen in die Wengistadt Solothurn, um die Lösung zum großen heiligen Kampfe zu geben, daß das Vaterland der Eidgenossen frei werde von Rom.“)

*) Das geht rasch vorwärts seit der Proklamation der Diöcesankonferenz vom 29. Januar. Dort ist ihr Vorgehen nicht „gegen die kathol.

Wenn man sich in einen schweren Kampf einläßt, so muß man vorab den Feind kennen. Der Feind, der uns entgegensteht, ist sehr mächtig und sehr zahlreich. „Er streitet nicht in offener Feldschlacht, er streitet aus dem Hinterhalt, aus dem Versteck, bis in die Beichtstühle hinein.“ — Wem gilt das? Gilt es den Bischöfen, welche mit Mannesmut und offener Unterschrift die Freveltthaten an der Kirche gerügt haben, jene Frevel und Gewaltthätigkeiten, an denen A. Keller einen wesentlichen Antheil genommen? Oder gilt es den Priestern in den Kantonen Bern, Solothurn, Aargau, Baselland und Thurgau, welche ihren Regierungen gegenüber, die den Bischof unbefugt und ungerecht abgesetzt hatten, offen und mit Namensunterschrift erklärt haben, daß sie an ihrem rechtmäßigen Bischof festhalten? Wohl sind mehrere dieser Priester „aus dem Hinterhalt und feigen Versteck“ verklagt und unverhört gebüßt worden; aber wenn sie gefehlt haben, so ist es nur geschehen, daß sie zu offen und zu rückhaltlos gesprochen haben. Wir werfen ihm seine Zulage: aus Hinterhalt und Versteck, bis in die Beichtstühle hinein zu streiten, als eine unverschämte Lüge zurück.

„Dieser Feind“ — fährt er fort — „streitet gegen uns mit giftiger Waffe, mit Verläumdung, Lüge, Verleugnung der Geschichte und des hl. Geistes (!) — Ihr kennt die Zeiten des Bischofs Lachat und seines Kanzlers; ihr wißt, mit welchen Schmähungen, mit welchen rohen „roßknechtlichen“ Ausdrücken man uns behandelt.“ Hat man ja ihm, dem „Klostermörder,“ dem „Jesuitenfresser“ im Aargau nachgesagt: er sei von den Preußen voriges Jahr mit 9 Millionen bestochen worden! — Es steht doch diesem Herrn gut an, von giftigen Waffen, von Verläumdung und Lüge, von rohen, „roßknechtlichen“ Ausdrücken zu reden. Wir wissen noch sehr gut, wie die ehrwürdigen Bischöfe Salzmann und Arnold im Gr. Rathe zu Aarau mit den rohesten, gemeinsten Schimpfwörtern bezeichnet worden

Kirche und Religion“ gerichtet; wer das sagen würde, der „redet Unwahrheit“; dort soll „unser katholisches Volk bei seinem alten Glauben verbleiben.“

sind; wir haben die Denkschrift über die aargauische Klostersaufhebung gelesen, und wissen, welche Waffen sie geschwungen hat. Wenn in den letzten Jahren mancher scharfe Ausdruck in bischöflichen Schreiben, manches herbe und zornige Wort in der konservativen Presse ertönte, so geschah es nicht ohne gerechte Ursache, und es geschah nicht den zehnten Theil so roh und rücksichtslos, so anhaltend und verbissen, wie es in der radikalen Presse gehalten wurde. Wir machen uns anheischig, Beweise in Fülle aus den verbreitetsten Blättern, nicht bloß aus verächtlichen Winkelprodukten zu liefern. Sollen wir an die Sprache eines „Obersten,“ nicht eines Roßknechtes, in den „Non possumus-Artikeln“ im Schweizerboten, an die rohen Schmähungen eines Kesselfabrikanten E. im Großen Rathe zu Aarau erinnern, oder eine Blüthenlese aus Kellers eigenen letzten Schriften, eine Sammlung seiner rohen, bübischen Ausdrücke über Papst, Jesuiten, Bischöfe, Concil zusammenstellen?

Zulezt zieht Keller auch die Kirchenzeitung hinein. Da vernehmen wir, daß die schweizerischen Bischöfe die Kirchenzeitung seit dem letzten Neujahr als ihr amtliches Organ erklärt haben. Und in diesem amtlichen Organe der Bischöfe heiße es von dem „Präsidenten des Großen Rathes des Kantons Neuenburg, dem gegenwärtigen Vice-Präsidenten des schweizerischen Nationalrathes, einem der geachtetsten Männer in Beziehung auf seinen Charakter sowohl als einem in Beziehung auf seine Wissenschaft hochgeschätzten Namen,“ Desor: weil er den Syllabus und namentlich den 80. Art. verwirft, wo der Papst den Fortschritt und den Liberalismus und die moderne Civilisation verdammt, sei dieser Mann ein Esel oder ein Schuft. So sprechen die schweiz. Bischöfe in ihrem amtlichen Organe.“

Wir wollen nicht ermangeln, ihm darüber „gründlich die Wahrheit zu sagen.“ In welchem Verhältnisse die Kirchenzeitung zu dem Hochwürdigsten schweizerischen Episkopate steht, das ist in ihrem Programm (Nr. 47 der K.-Z. von 1872) klar ausgesprochen, und namentlich herausgehoben, daß sie „nicht einen officiellen Charakter ansprechen kann.“ Die Lit. Bischöfe haben nie die Kirchen-Ztg. als ihr amtliches

Organ erklärt. Wenn sie an ihre Diözesanen oder an das kathol. Volk der Schweiz sprechen, so thun sie es so, daß man weiß, woher es kommt; wenn Hochbieselben unserm Blatte ihre Protection und Empfehlung zuwenden, so wäre es eine Anmaßung von uns, jedem unserer eigenen Artikel ihre Autorität beizulegen, und es wäre eine Lächerlichkeit oder Persiflage von Seite der Gegner, sie für jedes Urtheil oder jede Angabe der Kirchenzeitung verantwortlich zu machen. Letzteres kann nur der thun, welcher mit T. gewalt und trotz allen Erklärungen die civiltà cattolica als Organ des Papstes darstellen will. Lasse er von seiner Bühne herab die Bischöfe aus dem Spiele! Wenn er an sie hin will, so mache er sich an die ausgezeichnete Denkschrift unseres Episkopates: „Die Lage der katholischen Kirche in der Schweiz,“ und: „Die Unterdrückung der kathol. Religion und Kirche durch die Staatsbehörden im Aargau“; er mache sich an eine gründliche, rechtliche und geschichtliche Widerlegung der männlichen und gediegenen Protestationen des Hochw. Bischofes von Basel gegen die sog. Diözesankonferenz und die betreffenden Kantonsregierungen. Dazu ist bisher noch kein ernster Versuch gemacht worden, der nur annähernd der Gründlichkeit jener Schriften oder der Rekurschriften von Hrn. J. Amiet gleich käme.

Will er aber an die Kirchenzeitung hin, so fragen wir ihn zuerst: warum und mit welchem Rechte gerade er sich zum Vertheidiger Desor's und zum Ankläger der Kirchenzeitung aufwerfe. Er soll sich selbst zuerst reinigen und vertheidigen! Noch hat er den Vorwurf nicht zurückgewiesen, daß er in seinem Gurybuch dummes und schlechtes Zeug ohne Ende geschwätzt und ein Produkt der lieblichsten und gewissenlosesten Schriftstellerei geliefert hat; noch hat er sich nicht rein gewaschen von dem Vorwurf empörender Fälschungen und Verdrehungen des katholischen Lehrbegriffes und der Geschichte in seiner Langenthaler-Denkschrift. Was er in seinem neuesten „Buch“ geleistet, das wird ihm wieder nachgewiesen werden. Von dem „Papstgott“ schweigt er dies Mal klüglich. Unter diesen Umständen

Siehe Beiblätter.

schickt es sich schlecht für ihn, als Vertheidiger eines Andern aufzutreten.

Lassen wir ihn aber auftreten und hören wir, was er vorbringt. Zuerst deklinirt er uns nach seiner wohlbekannten Manier alle Ehrentitel seines Klienten. Was ist damit gesagt? Es steht in der Schweiz keiner so hoch, daß man ihm nicht ungeschreit entgegen treten darf, wenn er etwas Falsches und Ehrverlegendes über Andere ausagt. Hat sich A. Keller je von dieser Rücksicht auf hohe Stellung zurückhalten lassen? Hat er nicht über Päpste, Bischöfe, politische Gegner Alles gesagt, was nur er sagen durfte? Je höher einer steht, desto besser besinne er sich, wenn er, wie im vorliegenden Falle, das Oberhaupt der christlichen Kirche und alle, die demselben mit Verehrung und Treue zugethan sind, so schwer verletzen will! Das aber hat Desor gethan.

Er sagte (nach dem Referate im „Bund“): „Es handelt sich in der That um die theuersten menschlichen Güter. Die langsamen und schmerzlichen Eroberungen des Geistes sind wieder in Frage gestellt, was sage ich, sind verurtheilt, da man so weit geht, den Bannfluch zu schleudern gegen jeden Versuch, die religiöse Autorität mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und mit der modernen Civilisation zu versöhnen.“ (Syllabus, Art. 80.) Wer diese „theuersten menschlichen Güter“ in Frage stellt, wer sie verurtheilt, von wem der Bannfluch über den bloßen Versuch, sie mit religiöser Autorität zu versöhnen, geschleudert werde, das ist klar: es ist nach Desor's Auffassung die Kirche und ihr Oberhaupt, der Papst. So etwas zu behaupten, ist eine große Dummheit. Die edelsten menschlichen Güter, und darunter der Fortschritt, die Freiheit und die Bildung im wahren, ja einzigen richtigen Sinne des Wortes sind nicht bloß die „langsamen“ Eroberungen des menschlichen Geistes, — sie sind uns durch Christus zu Theil geworden, und die Kirche hat sie stets geschützt und gepflegt und zum Gemeingut der Menschheit gemacht. Fesselt oder verbannt die Kirche, und ihr werdet sehen, was aus dem Fortschritt, der Frei-

heit und Bildung wird! Eben so ist es eine große Dummheit, zu behaupten, daß der 80. Art. des Syllabus die Unmöglichkeit aufstelle (von Bannfluch ist gar keine Rede), Fortschritt, Freisinn und Bildung, im ächten Sinn verstanden, mit der kirchlichen Autorität zu versöhnen. Nach der geschichtlichen Veranlassung und mit bestimmter Beziehung auf gewisse Vorgänge in Italien verurtheilte der Papst im Jahre 1861 jene traurigen Excesse und Gewaltthätigkeiten, welche die italienische Regierung mit dem erlogenen Vorwand des Fortschrittes, des Liberalismus und der Civilisation beschönigen wollte. Hätte Desor das nicht aus dem Zusammenhang des Syllabus, aus der Geschichte und aus den Erklärungen der ausgezeichnetsten und dafür vom Papst belobten Schriftsteller, wie Dupanloup, Tost und Hergenröther, wissen können und sollen? Statt dessen macht er der Kirche, zu welcher sich zwei Fünftheile der Schweizer bekennen, und ihrer rechtmäßigen religiösen Autorität, welcher wir frei und aus Ueberzeugung huldigen, die Zumuthung: daß sie die theuersten menschlichen Güter in Frage stelle, verurtheile, den Bannfluch wider dieselben schleudere! Das ist nicht bloß eine Dummheit, sondern eine tiefkränkende Beleidigung gegen uns, eine Niederträchtigkeit!

Das werden wir einem jeden in's Gesicht sagen, welcher diesen schwerverlegenden Vorwurf zu erheben wagt, sitze er in einem der höchsten Rätthe der Eidgenossenschaft, oder stehe er droben auf einer Bretterbühne, um das Volk mit Unwahrheiten und Uebertreibungen zu hintergehen. Hört einmal auf mit der Dummheit und Gemeinheit, von einem „Papstgott“ und von dem „Bannfluch“ über Fortschritt und Bildung zu reden!

— Diese Woche haben vier ausgezeichnete Schriften die Presse verlassen, die wir vorläufig nur anzeigen können, später aber einlässlicher zu besprechen gedenken: *)

1. Die Kirchenverfolgung in der Schweiz,

*) Alle vier aus der Officin von B. Schwendimann.

insbesondere in Genf und im Bisthum Basel. Protestschrift der schweizerischen Bischöfe. Mit dem Motto: Exurge Domine et judica causam tuam. Pf. 73, 22. d. d. Freiburg in der Schweiz, den 14. Mai 1873. (48. S. stark.)

2. Beschwerdeschrift der Pfarrgeistlichkeit des Kantons Solothurn an die h. Schweiz. Bundesversammlung gegen das Wiederwahlgesetz vom 28. Novbr. 1872 und den Entscheid des h. Bundesrathes vom 4. April 1873. **) Von J. Amiet, Advokat, gew. eidg. Staatsanwalt, d. d. 20. Juni 1873. (33 Seiten.)

3. Beschwerdeschrift an die h. Bundesbehörde der Schweiz. Eidgenossenschaft gegen den Kantonsrathsbeschluss vom 21. März 1873, betreff Verweigerung der Volksabstimmung in Sachen der Amtsentsetzung des Hochw. Bischofs von Basel und damit zusammenhängender Fragen. Eingereicht den 17. Juni 1873 von den HH. R. Haller und Fr. Tugginer, Namens des Vorstandes der Jubenbacher-Versammlung vom 10. Februar 1873. (24 Seiten.)

4. Das Syllabus-Büchlein, der Lüge zum Trutz, der Wahrheit zum Schutz. Geschrieben und herausgegeben von einem römisch-katholischen Priester der Diözese Basel. I. Was ist der Syllabus? II. Was will der Syllabus nicht? III. Was will der Syllabus? IV. Wie lautet der Syllabus? (die 80 Art. in zehn Kapiteln besprochen). V. Schlusswort. (72 S.)***)

— Erwähnenswerthe Thatsachen der letztvergangenen Tage sind: 1. Bei der Wahl der Synode sind die Geistlichen ganz übergangen worden, als Inspektoren wurden von katholischen Pfarrherren nur vier gewählt (mehr als 10, darunter sehr tüchtige und eifrige Schulmänner, beseitigt); von reformirten Pfarrherren wurden zwei gewählt, und gegen den einen derselben, Hrn. Pfarrer Ziegler in Messen, Johann im „Landboten“ der

**) Namentlich auch gerichtet gegen die Behauptung, daß die Dekrete des Tridentinums mit Ausnahme der Dogmen und „Sakramentalien“ in der Schweiz nicht angenommen worden seien.

***) Preis des einzelnen Exempl. 35 Cent., des Duzends Fr. 3. 50, des Hunderts Fr. 25.

Vorwurf erhoben: er kenne die Bedürfnisse der Volksschule nicht mehr in der erforderlichen Ausdehnung. „An die Stelle der Schule tritt bei ihm die Kirche und zwar in orthodox-reaktionärer Weise, welche die Reformbestrebungen verurtheilt.“ — (Solche arrogante und zugleich unsäglich dumme Neußerungen von Schulmeistern nimmt unser sogen. Regierungsorgan in Menge auf.) 2. Ein soloth. Geistlicher wird in einem Eisenbahnwaggon II. Klasse von einem Zürcher-Schützen ohne alle und jede Veranlassung gröblichst insultirt. — Die N. Zürcher-Zeitung thäte gewiß besser, gegen solche, alle Parteien entehrenden Unziemlichkeiten ein Wort zu sprechen, als Abgeschmacktheiten aufzunehmen, wie die: daß am 15. Juni alle Geistliche Solothurn verlassen und sich auf den Weissenstein geflüchtet hätten!! 3. Ueber die Verweisung des Tit. Herrn Pfarrverweisers Blaser veröffentlicht der „Anzeiger“ Artikel, welche die hohe Zufriedenheit der Gemeinde (Kleinlützel) mit ihm als Seelsorger heurkunden. Hieraus und aus einer verdankenswerthen Mittheilung, die uns von anderer Seite zukam, ergibt sich klar, daß sich Hr. Blaser durchaus keine Pflichtverletzung, sondern höchstens eine Ueber-eilung oder Unklugheit in einer Neußerung über einen Verstorbenen zu Schulden kommen ließ. Was würde geschehen, wenn man den gleichen Maßstab an die Redner im Kantonsrathe anwenden würde? — Lassen wir es uns übrigens, namentlich in amtlicher Stellung, wohl gesagt sein, was im Siraciden 28, 30 steht!

Luzern. Seit dem Jahre 1867 besteht hier unter dem frommen Frauengeschlecht die Bruderschaft zum allh. Sakramente, welche sich vorzüglich mit Verfertigung von Paramenten für arme Kirchen der kath. Schweiz beschäftigt. Dieselbe hat im Jahre 1873 13 Meßgewänder, 6 Alben, 22 Humerales, 5 Altartücher, 27 Corporale, 35 Purifikatorien, 24 Handtücher, 31 Pallen, 6 Ueberröcke für Sakristane und Chorknaben verfertigt und an arme Kirchen u. inner- und außerhalb des Kts. Luzern vertheilt.

Seit dem Bestande des Vereins, d. h. seit 1867 bis 1873, belaufen sich die Paramente auf einige Tausend an Anzahl, z. B. 2 Chormäntel, 69 Meßgewänder,

30 Alben, 121 Humerales, 151 Purifikatorien, 1 Kirchenfahne, 176 Handtücher u. u. und deren Werth auf viele Tausende von Franken ansteigen würde; freilich wurden von einigen Seiten für Geschenke an Paramente Gegengeschenke an Geld zu neuen Stoffen gemacht, doch selten.

Die Noth ist noch in vielen Kirchen, Kapellen und Stationen in der Schweiz oft sehr groß, da Jesus Christus beim Gottesdienste nicht selten in gar ungeziemenden, ärmlichen, ja selbst zerrissenen Gewändern und Paramenten bedient werden muß und auf solche wartet, die Ihn in seinem Hause besser kleiden und schmücken; dann aber sie auch mit einer überschwenglichen ewigen Vergeltung belohnen wird, wenn sie solches thun. (Mark. 4, 24.)

Luzern. Von der Neuß. Samstag den 21. Juni hielten die sogenannten Altkatholiken im Schützenhause ihre vierte Versammlung unter dem Präsidium des Hrn. Johann Winkler. Nach den drei radikalen Zeitungen: „Tagblatt,“ „Eidgenosß“ und „Wächter am Pilatus“ wurden keine Beschlüsse gefaßt, die Versammlung muß auch wenig zahlreich gewesen sein. Es traten nur zwei Redner auf, nämlich Hr. Dr. Johann Winkler, der, wie es scheint, bei solchen Anlässen überall, gleich dem alten Augustin, unentbehrlich ist; er suchte besonders zu ermuntern, die Sache der Alt (einst)-Katholiken nicht fallen zu lassen. Der zweite Redner, Hr. Zähringer, trug ein Referat vor über Heranbildung junger altkatholischer Geistlichen und über ihre nöthigen Eigenschaften. Nach den Eigenschaften, die Hr. Zähringer, falls obige Blätter richtig referirten, von einem altkatholischen Geistlichen verlangt, müssen dieselben alle möglichen Eigenschaften haben, nur eine ausgenommen: Römisch-katholisch dürfen sie nicht sein. *)

Hr. E. d. Herzog, der exkommunizierte Pfarrer in Olten, übt sich im Briefschreiben an Studierende, um selbe für seine altkatholischen Pläne zu gewinnen,

*) Hr. Zähringer ist ein Beamter der Gotthardbahn. Es ist bezeichnend, daß mehr als ein Beamter dieser Bahn Geschäfte im Altkatholizismus macht.

er verheißt großartige Stipendien (?) und gibt ihnen Anleitung über die Studien, die sie zu machen haben.

Die Scharfschützen-Rekruten, die dieses Jahr ihre Schule in Luzern haben, besuchten am 21. Juni das Rüttli, wo unsere Väter, brave Katholiken, die Eidgenossenschaft gestiftet. Ein Instruktor meinte in einigen angelernten Phrasen, der s. g. Volkstag in Solothurn sei das neue Rüttli, ein Vergleich, der gerade so paßt, wie wenn die bürokratischen Staatskirchen-Regierer sich als die Träger der Freiheit und Toleranz ausgeben wollen.

Bern. Jura. Bekanntlich hat die Regierung von Bern den protestantischen Professor Rippold (sammt einem andern protestantischen Professor und dem exkommunizierten Herzog) beauftragt, ein Gutachten über die in Bern einzuführende katholische Theologische Schule einzureichen. Hiezu macht das „Freiburger Kirchenblatt“ folgende Personal-Bemerkung:

„Das fehlt gerade noch, daß die katholischen Priesterseminarien von dem bekannten Rippold organisiert werden, der als Heidelberger Privatdocent ein „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte“ veröffentlichte, das nur einem für das Irrenhaus reifen Gehirn entsprungen sein kann. (Man vgl. darüber Freib. kath. Kirchenbl. 1867 Nr. 13 u. ff.) Daß dieses Urtheil nicht zu hart ist, hat Hr. Rippold selbst bewiesen, da er es für nöthig fand, eine Zeit lang in einer Irrenanstalt Aufenthalt und Pflege zu nehmen. Mit der Rohheit eines Hausknechtes fiel Rippold damals über alle katholischen Einrichtungen her; als Quellen seiner geschichtlichen Forschung benützte er die französischen Schandromane: Le maudit, la religieuse ect. Hingegen priester Rippold alle freimaurerischen, christlichen feindlichen Elemente als Leuchtsterne der Religion und Bildung. Der verächtliche Illuminatenorden, jene unsaubere Sippschaft staats- und sittengefährlicher Subjekte wurde von ihm als eine Avantgarde der Aufklärung begrüßt; Rousseau, der seine eigenen Kinder in das Findehaus schickte, als das schönste Ideal humaner Erzieher angerühmt! — Wir

haben schon längst zu den verrückten „Streichen in der Alpenwelt bedenklich den Kopf geschüttelt; jetzt aber — nachdem wir wissen, daß die schweizerischen Kirchenverfolger bei dem früheren Irrenhauseandidaten Nippold sich Rathes erholen, wird uns Vieles begreiflich.“

— Die am Sonntag den 22. in Bruntrut stattgefundene Volksversammlung ist vollständig gelungen. Begeisterte Reden wurden gehalten und Treue dem Papste und dem Bishofe einstimmig gelobt. Es ist dieß nun die dritte Volksversammlung im Jura (Delémont, Saignelegier und Bruntrut); wird man in der Bundesstadt Bern den Willen der immensen Mehrheit des katholischen Jura's ferner ignoriren und die Staatsverträge von 1815 verletzen?

Bisthum Chur.

Schwyz. Einsiedeln. Hier ist eine neue „Beschreibung des Klosters und der Wallfahrt Maria-Einsiedeln“ erschienen, welche die Geschichte dieses weltberühmten Gnadenortes bis auf die neueste Zeit erzählt. Dieselbe enthält nebst den geschichtlichen auch viele statistische Notizen, z. B. die Zahl der jährlichen Kommunionen vom Jahr 1813 bis und mit 1873, welche im erstern schon 120,000, im letztern 174,000, zusammen in den 60 Jahren 3,402,000 betrug. Vom Jahr 1655—1700 stieg die jährliche Durchschnittszahl der Kommunionen auf 112,400, von 1701—1771 auf 151,378, von 1827—1860 auf 155,794. Auch ist dem Büchlein ein Verzeichniß der berühmtesten Wallfahrer geistlichen und weltlichen Standes beigelegt; die Reihe aus fürstlichen Häusern eröffnet Kaiser Otto der Große und seine Gemahlin Adelheid Anno 955 und dieselbe schlossen Anno 1872 der österreichische Herzog Heinrich, der preußische Prinz Georg, der sächsische Prinz Georg, der hohenzoller'sche Erbprinz Leopold. Unter den Heiligen und Seligen, welche nach Einsiedeln gepilgert, bemerken wir hl. Ulrich, Gerold, Niklaus von Flüe, Karl Borromäus, Labre u. u. Das Schriftlein (96 S., illustriert bei Gebr. Benziger) ist sehr

interessant und wird gewiß allgemeinen Beifall finden, sowohl bei solchen, welche Einsiedeln schon kennen, als bei solchen, welche diesen Wallfahrtsort erst kennen lernen wollen.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Unter den politischen Blättern, welche mit Geist und Eifer die katholischen Interessen verteidigen, nimmt unstreitig die „Liberté“ eine der ersten Stellen ein. Dieselbe erscheint täglich in großem Format und kostet halbjährlich franko in alle Kantone Fr. 10. 50. Die „Liberté“ enthält nicht nur gediegene Leitartikel, sondern viele Korrespondenzen aus dem In- und Ausland und wird als das einzige konservative Blatt angesehen, welches die Nachrichten am schnellsten bringt.

Bisthum Sitten.

Wallis. Das ohnehin viel beanspruchte Wallis hat bereits über Fr. 5000 für die in der Schweiz verfolgte katholische Kirche gesteuert. Dank unsern Glaubensbrüdern im uralten Bisthum Sitten!

Bisthum Genf.

Genf. Der Staatsrath, nachdem er die kathol. Kirche durch sein Kirchengesetz, wenn möglich desorganisirt, will nun durch ein ähnliches Gesetz auch die protestantische Kirche desorganisiren. Der Genfer Große Rath gleicht seit einiger Zeit mehr einem theologischen Concil, als einer politischen Behörde und es ist in der That lächerlich, wenn in den neuern Kirchengesetzen noch von einem protestantischen und katholischen Konsistorium gesprochen wird, da ja der Große Rath von Genf die Rolle eines infalliblen, souveränen Hauptes aller Kirchen spielt.

— Wie bekannt, wallfahrten gegenwärtig aus allen Theilen Frankreichs Tag für Tag große Pilgerzüge nach Paray-le-Monial, wo die Verehrung des hl. Herz Jesu durch die sel. Macoque ihren Anfang nahm.

Auch Genf wird daselbst durch eine Pilgerschaar vertreten sein. Ihr Panier zeigt auf der einen Seite das Herz Jesu, auf der andern Seite den hl. Franz von Sales. Die Genfer Katholiken sind am 23. ds. abgereist und werden in dem

Wallfahrtsort mit den Pilgern von England und Belgien zusammentreffen.

Auch eine internationale Konferenz, aber für den Frieden und die sittliche Wiedergeburt Europa's.

Aus Frankreich erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß sich die Berufe zum Klosterleben, namentlich in den höhern Ständen mehren; jüngster Zeit haben viele Fräuleins aus den vornehmsten Familien, wie Blacas, Seze, Mailla, Billeneuve, de la Tour, Beard, Bourmont, den Schleier genommen. Der strenge Carmeliten-Orden findet immer größere Verbreitung.

Italienische Bisthümer.

Tessin. Der „Credente“ hatte das Büchlein: La soppressione della Chiesa Cattolica in Argovia angezeigt, mit der Bemerkung, daß der Ertrag „für die in der Schweiz verfolgte Kirche“ bestimmt sei. Hierauf hat der Staatsrath durch einen Ukas dem Credente die Publikation dieser Anzeige unter Strafe von Fr. 50 verboten. Dieser Ukas ist um so bezeichnender, da das betreffende Schriftlein, wenn wir nicht irren, nur eine italienische Bearbeitung der bekannten „Denkschrift des schweizerischen Episcopats“ enthält.

— Da die Sammlung von Liebesgaben unter dem Titel: „für die in der Schweiz verfolgte Kirche“ hier von Staats wegen untersagt wurde, so steuern die Katholiken „für die kathol. Kirche in der freien Schweiz“ und publiziren ihre Beiträge in der „Liberte“ von Freiburg.

Neues.

Bisthum Basel.

Unser Hochw. Bischof Eugenius übersandte den 21. ds., dem (27.) Jahrestag der Krönung des hl. Vaters, an denselben einen kurzen Glückwunsch mittelst telegraphischer Depesche. Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. würdigte sich sofort mit folgenden Zeilen ebenfalls telegraphisch Er. bischöflichen Gnaden zu antworten:

Tui telegrammatis sensus summo pere accepti fuerunt summo Pontifici, qui vicissim tuarum tribulationum

finem a Deo petit tibique apostolicam benedictionem peramanter impertit.

Deutsch:

„Der Inhalt Deines Telegrammes war dem Hl. Vater höchst angenehm, der auch Seinerseits vom Wunsche befeelt ist, daß die auf Dir lastenden Bedrängnisse bald ihr Ende erreichen, und der Dir seinen Segen aus liebendem Gemüthe spendet.“

Wir ersehen hieraus, wie sehr der hl. Vater inmitten der ihn umringenden Trübsale mit innigster Theilnahme am Wohl und Wehe seiner Herde und ihrer Oberhirten Theil nimmt.

Personal-Chronik.

Graubünden. (Vf.) Am 13. Juni verschied in Obervaz der Hochwürdige Herr Peter Fochberg, Pfarresignat von Seth. In der Blüthe seiner Jahre abgerufen, zählte der Verstorbene unter dem jüngern Klerus unserer Diözese viele Freunde und Bekannte. Er war den 18. März 1839 zu Obervaz geboren und machte seine Gymnasialstudien mit gutem Erfolge in Chur, Einsiedeln und Feldkirch. Wegen seiner ungewöhnlichen Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit stand er mit allen seinen Mitschülern auf bestem Fuße. Besonders war dieß in Feldkirch der Fall, wo die „Bündner“ eine Art Konvikts bildeten. Nachdem das Gymnasium absolviert war, fiel es Fochberg schwer, seine Berufswahl zu treffen und sein Schwanken zwischen Theologie und Medizin hielt ihn 1 1/2 Jahr in seiner Heimath zurück. Nie müßig, verwendete er hier die Zeit neben dem Studium für den Unterricht der Jünglinge in Musik und Gesang und er wußte durch seine Schonung und Milde deren Vertrauen so zu gewinnen, daß sie gerne am späten Abend im entlegenen Schulhause zusammenkamen und dort ausharrten. Endlich entschloß er sich für den Priesterstand, in dem er sich später recht glücklich fühlte. Im Seminar St. Luzi, wo er seine theologischen Studien machte, war er, wie selten ein Anderer, bei seinen Mitälumnen geachtet und beliebt. Mistöne, wie sie nicht selten auch bei den studirenden Jünglingen durch die Verschiedenheit der Heimath erzeugt werden, trübten dieses Verhältniß nie im Mindesten. Sein Wandel war immer dem Beruf, welchen er erwählt, angemessen. Nachdem er die 3 Seminarkurse durchgemacht, hätte er lieber noch 1 Jahr an einer andern theologischen Anstalt zugebracht, allein der Mangel an Priestern ließ dieß nicht zu und nach dem Wunsche des Hochw. Ordinariats übernahm er 1868 die kleine Pfarrei Seth im Oberland. Von da an war er für diese auf's

eifrigste thätig. Er war in Graubünden Einer der Ersten, welche die Wichtigkeit der Volksmissionen einsahen und er ließ eine solche im Jahre 1870 abhalten. Seit einem Jahre kränkelte er beständig und verfloßenen Sommer mußte er schon einige Zeit zur Herstellung der Gesundheit sich in die Heimath begeben, kehrte aber bald wieder nach seiner lieben Pfarrgemeinde zurück, bei der seine Gedanken geblieben waren. Die beständige Abnahme der Kräfte nöthigte ihn, im Januar d. J. zu resigniren und sich in seine Heimath zu begeben. Hier starb er, wiederholt mit den hl. Sakramenten versehen, den 13. d. M., nachdem er noch bis Mitte Mai die hl. Messe gelebt hatte. Seinem Leichenbegängniß wohnten 14 Geistliche und zahlreiches von Trauer erfülltes Volk bei. Er wurde in der Gruft seines liebsten Gönners und geistlichen Vaters, des sel. apostolischen Präfecten, P. Michael, gesenkt. Möge die friedliebende Seele des theuren Hingeschiedenen bei Gott für seine zahlreichen Freunde bitten, die er in den Kämpfen der gegenwärtigen Zeit zurückgelassen. R. I. P. Margau. Am letzten Samstag ist in Wäldenswil der Hochw. Hr. Pfarrer Böckli gestorben.

Hochw. Hr. Neß, früher Pfarrer in Herznach, ist letzten Sonntag von der Kirchgemeinde Wohlen als Pfarrer gewählt worden.

Für die vakante Kaplanei zu St. Michael in Willmergen wurde letzten Sonntag Hochw. Hr. J. Welte von Oberwil, Pfarverweser in Baldingen, gewählt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebersatz laut Nr. 24:	Fr. 9976, 41
Von 100 Vereinsmitgliedern in	
Wälderswil	20. —
Aus der Pfarrei Unter-Endingen	52. —
„ „ Gemeinde Birmenstorf	22. —
„ „ Pfarrei Rohrdorf von	
11 Brautpaaren	11. —
	Fr. 10,081. 41

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei der Expedition eingegangene Gelder:
Für die inländische Mission:
Aus der Pfarrei Grenchen Fr. 9. —

Lehrlings-Patronat.

a) Lehrlinge:

Ein durch Realschulunterricht vorgebildeter Jüngling aus dem Kant. Luzern wünscht in ein Ladengeschäft, am liebsten Spezereigeschäft, einzutreten.

Eine bestandene Person aus dem Kt. Freiburg wünscht als Hauslehrerin oder in ein Ladengeschäft angestellt zu werden.

Einer in ein Spezereigeschäft.

Einer in eine einfache Krämerei.

Einer zu einem Apotheker.

Einer nicht mehr Anfänger in eine Gerberei, wenn möglich in die französische Schweiz.

Ein Studirender für 1/2 Jahr in ein Bureau oder Comptoir als Gehülfe.

Ein bereits ausgebildeter Buchdrucker wünscht eine Anstellung in einer französischen, nöthigenfalls in einer größern deutschen Buchdruckerei.

b) Lehrmeister:

Ein Müller und ein Hufschmied im Kant. Luzern.

Ein Schmied im St. Gallischen und ein Schustermeister im Thurgau.

Zwei Schmiede und ein Schuster mit Schuhhandlung.

In der östlichen Schweiz wünscht ein Sattlermeister einen Lehrling.

Für die Direktion des Lehrlings-Patronats.

Dekan Rüdiger,

in Jonschwil, Kant. St. Gallen.

Bei H. Schwendemann, Buchdrucker, ist soeben erschienen:

Das

Syllabus = Büchlein,

Der Lüge zum Trutz,

Der Wahrheit zum Schutz,

Geschrieben und herausgegeben von einem römisch-katholischen Priester der Diözese Basel.

80. 72 Seiten. Preis per Exempl. 35 Cts, in Partien billiger.

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositionskasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelbentleihen gegen Hinterlage von Gütern, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto Corrent Geschäften u. c.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
11¹² J. B. Glogner-Huber.